

(Wjbrnson: »Ein fröhlicher Bursch« — Dreyer: »Vater und Sohn« — Francois: »Fräulein Mutchen« — Gerstäcker: »Der Schiffszimmermann« — Tolstoi: »Auf Feuer hab' acht« — Silberstein: »Der Berhab) in jedem Hause des Hessenlandes zu finden sind. Andre gute Bücher, die die bestehenden Buchhandlungen neben diesen Volksbüchern mit Fleiß vertreiben, dienen wohl auch zur Förderung deutsch-christlichen Sinnes.

4. Ob die »Darlehen« »gut verzinslich« werden, wage ich stark zu bezweifeln. Jeder Geschäftsmann, der ein Geschäft begründet, muß zuvor eignes Geld in seinen Beutel tun, dann muß er sich fragen, ob er sein Fach auch genügend kennen gelernt hat, um als tüchtiger Geschäftsmann darin bestehen zu können, und ferner, ob auch das zu bearbeitende Feld genügend Absatz bieten wird. Aber dies alles tut die Wartburg-Buchhandlung nicht! Sie borgt sich das nötige Geld erst zusammen; sie stellt mit 4000 M Gehalt erst einen tüchtigen Fachmann ein. Zu diesen 4000 M kommen aber noch die andern Spesen für weitere Arbeitskräfte, Miete, Fracht, Porto, allgemeine Unkosten und nicht zuletzt die buchhändlerischen Kommissionspesen. Haben die Gründer sich schon einmal ausgerechnet, daß sie jährlich erst zirka 10 000 M verdienen müssen, um die Unkosten herauszuholen? Und wenn diese nicht herauskommen, wer zahlt dann die gute Verzinsung? Haben sie sich schon berechnet, daß sie mindestens einen Umsatz von 60 000 M erreichen müssen, um erst einmal die Unkosten zu verdienen? Wird ihnen nicht schon bange um die gute Verzinsung? Oder zahlen nachher die Genossen, wenn sie keine Verzinsung sehen, ruhig weiter und bluten um »höheren Interessen« zu dienen, mit gutem Herzen?

Ist es wirklich notwendig, durch diese Neugründung den ganzen ehrsamem Buchhändlerstand in Hessen zu schädigen und diesen der Kirche und den Geistlichen zum Feinde zu machen? Der für die Wartburg-Buchhandlung so notwendige Umsatz in Hessen geht doch zum großen Teil den hessischen Buchhändlern gerade ab!

Ich meine, die hessische Geistlichkeit hätte bessere Aufgaben zu erfüllen, als Unfrieden zu säen! Besser Kanzelreden zu halten, welche mächtig anziehen zu lebhafterem Kirchenbesuch! Und ist es nicht eine herrliche Aufgabe, groß genug, das ganze Leben auszufüllen, für die Herren Geistlichen: die Kranken zu besuchen, den Bedrängten zu helfen, die Toten zu begraben und die Waisen zu erziehen? Das nenne ich edler, als Zeit und Geld zu opfern, damit auf dem platten Lande eine Anzahl guter Bücher mehr gekauft werden, — oft sogar mit Unmut, weil der Pfarrer hinter dem Angebot steht! Weshalb nicht Gelder zusammenschaffen, um gute Bücher auch denen unentgeltlich zu geben, die zu arm sind, solche zu kaufen! Dazu würden die Herren Geistlichen gern bereite Helfer finden! Also weg mit einer geistlichen Buchhandlung mit beschränkter Haftung!

Beleidigung durch Aufforderung zur Unredlichkeit.

Der in München wohnhafte Briefmarkenhändler Ch. sandte Ende August 1906 einem Dresdner Kaufmann Nachahmungen japanischer und italienischer Briefmarken und mutete dem Empfänger zu, diese als echte Marken zu verkaufen. Für die Sendung verlangte Ch. 35 M, das ist der Handelswert echter Marken. Die Nachahmungen waren so täuschend, daß es nach sachmännischem Urteil leicht gewesen wäre, sie als echt zu verkaufen. Der Empfänger fühlte sich aber durch das an ihn gestellte Ansinnen beleidigt und übergab die Sache der Staatsanwaltschaft, die darauf gegen Ch. wegen Beleidigung des Kaufmanns vorging und das Strafverfahren im öffentlichen Interesse übernahm, nachdem der an seiner Ehre Verletzte Strafantrag gestellt hatte. Die Strafverfolgungsbehörde erwog, ob die Bestrafung des Ch. nicht aus andern Gesichtspunkten erfolgen müsse, z. B. wegen Anstiftung zum Betrug, in welchem Falle härtere Strafen in Betracht kommen würden. An der Verhandlung nahm als Sachverständiger Herr Kaufmann Petrig teil; er bestritt, daß es, entgegen der Behauptung des Angeklagten, üblich sei, Nachahmungen als echte Marken zu verkaufen. Der Wert der unechten Marken wird auf höchstens 5 M beziffert, während Ch. 35 M dafür verlangte. Für 30 M will dieser sie selbst gekauft haben. Das Urteil lautete, den »Dresdner Nachrichten« zufolge, gegen Ch., der sich vom persönlichen Erscheinen hatte entbinden lassen, wegen Beleidigung auf sechs Wochen Gefängnis.
(Eg. in: Papier-Ztg.)

Friedrich Theodor Wischers 100. Geburtstag. — Der morgige Sonntag, 30. Juni, bringt die hundertste Wiederkehr des Geburtstags des berühmten Ästhetikers Friedrich Theodor Wischer, geboren am 30. Juni 1807 in Ludwigsburg, gestorben am 14. September 1887 in Gmunden am Traunsee. Friedrich Theodor Wischer lehrte in Tübingen, Zürich und Stuttgart, wo er seit 1866 seinen bleibenden Wohnsitz hatte. Seine schwäbische Heimat bereitet für den Gedenktage an mehreren Orten Feierlichkeiten vor. In Ludwigsburg wird der Historische Verein eine Gedächtnisfeier veranstalten, bei der Familienangehörige des zu Feiernden zugegen sein werden, unter andern sein Sohn Professor Dr. Robert Fischer aus Göttingen und seine Enkelin Frau Professor Meißner aus Königsberg. Die Universität Tübingen ehrt das Gedächtnis ihres großen Toten durch einen Festakt. In Stuttgart, wo der Verstorbene am Polytechnikum als Lehrer gewirkt hat, wird sein Nachfolger im Lehramt, Professor Dr. Harnack, bei einer Feier die Gedächtnisrede halten. In Marbach a. N. hat das Schillermuseum eine Wischer-Ausstellung eröffnet, die bis Ende September d. J. täglich geöffnet bleiben wird. Das dankenswerte Entgegenkommen von Familien-Angehörigen und Freunden, insbesondere des Sohnes Professor Dr. Robert Wischer in Göttingen, hat es ermöglicht, dem eigenen Besitz des Schiller-Museums an Handschriften Wischers eine reiche Sammlung von Bildnissen Wischers aus allen Lebensaltern, Zeichnungen von seiner Hand, Handschriften seiner wissenschaftlichen und seiner Dichtungswerke, Briefe von und an Wischer u. a. m. beizufügen und so in über 200 Nummern ein anschauliches Bild seines Lebens und Schaffens vorzuführen, das jedem Verehrer Wischers bei einem Besuch der Ausstellung Genuß bereiten wird. (Red.)

Post. — Vom 1. Juli 1907 ab können Postpakete mit Wertangabe nach Großbritannien und Irland bis zum Höchstbetrage von 8000 M (statt bisher 2400 M) versandt werden. (Red.)

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Neue Bücher, von denen man spricht. Einlage Nr. 24, Juli, in K. F. Koehlers (Leipzig) auswechselbares Schaufensterplakat. 1 Blatt.

Verzeichnis einer wertvollen Sammlung von Werken aus dem Gebiete der Philosophie, wissenschaftlichen Theologie, christl. u. profanen Kunstgeschichte, deutschen und fremden Sprach- und Literaturkunde, Geschichte etc. 8°. 84 S. 2620 Nrn. XI. Bücher-Versteigerung am 10. Juli 1907 u. folg. Tage durch Heinrich Schöningh in Münster i/W.

Monatliches Verzeichnis der erschienenen Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels. — Das vom Deutschen Buchgewerbeverein zusammengestellte »Monatliche Verzeichnis der erschienenen Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels« fällt für den Juni 1907 wegen zu geringen Eingangs von Neuigkeiten aus. (Red.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 18. April 1907, wie wir verspätet erfuhren, 75 Jahre alt, Frau Marie Sophie verw. Werner geb. Kunze, Inhaberin der Verlagsbuchhandlung Julius Werner in Leipzig. (Red.)

(Sprechsaal.)

Zu den Artikeln:

Unwahre Angaben eines Gehilfenstellen-Bewerbers
(vgl. Nr. 116, 138 d. Bl.)

empfangen wir folgendes Schreiben, das wir gern zur Kenntnis bringen:
(Red.)

In Nr. 116 des Börsenblatts vom 22. Mai 1907 finde ich unter Sprechsaal einen Artikel über »Unwahre Angaben« eines angeblichen Gehilfen Walter Müller. Zur Aufklärung wollen Sie, bitte, aufnehmen, daß ich mit dem betreffenden Markthelfer nicht identisch bin.

Hochachtungsvoll

Brevenbroich, 26. Juni 1907.

Walter Müller, Buchhandlungsgehilfe.